

Bekanntmachung

zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für den Bereich der Ortsgemeinde Altenbamburg „Gewerbegebiet/Neuordnung“ Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß Baugesetzbuch

Der Rat der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans im Bereich der Ortsgemeinde Altenbamburg beschlossen.

Nunmehr findet die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt in der Zeit vom

23.08.2021 bis einschließlich 24.09.2021

In diesem Zeitraum kann man sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Zimmer 220, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein) während der Dienststunden und zwar

- montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

informieren.

Der Entwurf der 5. Teilfortschreibung für das o. g. Gebiet liegt im vorgenannten Zeitraum nebst Begründung mit integriertem Umweltbericht aus.

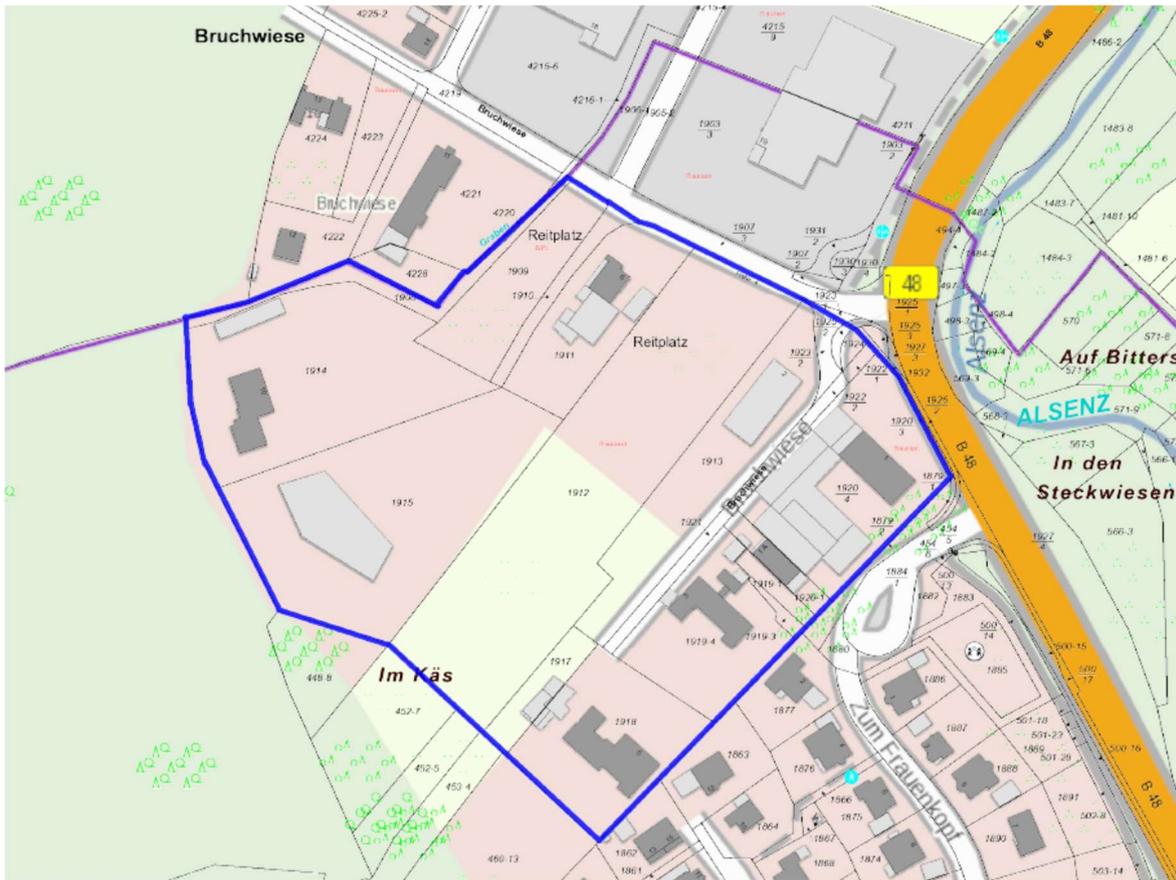
Auf Grund der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen ist der Zutritt zur Verbandsgemeindeverwaltung zur Einsichtnahme nur unter Berücksichtigung der erforderlichen Maßnahmen und nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (06708/610-100 oder 610-214) möglich.

Außerdem können die Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach unter: [vg-badkreuznach-Verwaltung-Bauleitplanung](#) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Beteiligungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Bad Kreuznach, 04.08.2021

Marc Ullrich
Bürgermeister



Bereich der 5. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach im Bereich der Ortsgemeinde
Altenbamberg „Gewerbegebiet/Neuordnung“